

HANDREICHUNG

Empfehlungen für mehr Sicherheit beim Dolmetschen in der neuen Normalität

Für Dolmetscheinsätze in der „neuen Normalität“ mit SARS-CoV-2/Covid-19 empfiehlt der Verband der Konferenzdolmetscher (VKD) im BDÜ e. V. folgende Bedingungen zu beachten, um die Gesundheit sowohl der Dolmetscher*innen als auch aller anderen Anwesenden zu schützen:

- Auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (gemäß den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts) ist zu achten. Während des Dolmetschens selbst ist es allerdings naturgemäß im Hinblick auf die Verständlichkeit unmöglich, mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zu arbeiten. Auch können Redner*innen, die eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, kaum gedolmetscht werden, da sie sehr viel schwerer zu verstehen sind. Daher ist es besonders wichtig, dass die entsprechenden Abstände eingehalten und die Räume richtig gelüftet werden.
- Es ist unbedingt zu vermeiden, dass Teilnehmer*innen, Techniker*innen, Hotel- oder andere Servicemitarbeiter*innen etc. während der Veranstaltung die Dolmetschkabine betreten. Unterlagen, Ausdrucke u. ä. werden nach Absprache mit dem Organisationsteam an einem vorher bestimmten Ort in der Nähe der Dolmetschkabinen hinterlegt.
- In der Kabine ist vor Beginn der Veranstaltung ein ausreichender Vorrat an viruzidem Desinfektionsmittel nach Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) bereitzustellen.
- Außerdem sind allen Dolmetscher*innen ausreichend Getränke für den ganzen Tag bereitzustellen.

Die Kabinen müssen der Norm EN ISO 4043:2016 entsprechen, die insbesondere eine Lüftungsanlage vorsieht, mit der die Luft in der Kabine stündlich mindestens achtmal erneuert wird.

Zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 m zwischen einzelnen Personen ist die derzeit bevorzugte Lösung die Arbeit in getrennten Kabinen, also eine Kabine pro Dolmetscher*in. Dabei ist sicherzustellen, dass die Dolmetscher*innen sich durch die Scheibe nonverbal verständigen und über den Monitor- bzw. Konsolenlautsprecher gegenseitig hören können. Wenn es nicht möglich ist, Kabinen auf die oben beschriebene Art bereitzustellen, sollten die Dolmetscher*innen in einem Raum untergebracht werden, der genug Platz bietet, um eine ausreichende physische Trennung sicherzustellen. Dabei sollte jedoch gewährleistet sein, dass Sichtkontakt zu den Redner*innen besteht.

Darüber hinaus sollten alle Oberflächen der Dolmetschkabine vor und nach der Nutzung gereinigt bzw. desinfiziert werden; dazu zählen insbesondere die Arbeitsfläche, die Scheiben, das Dolmetschpult inklusive Mikrofon, (Licht-)Schalter, Tischlampen und Türgriffe.

Die Mikrofone sollten mit einer Einwegabdeckung versehen werden, die nach jedem Einsatz gewechselt werden muss; die Kopfhörer bzw. Sprechgarnituren müssen durch den Bereitstellenden wie üblich nach jeder Verwendung gereinigt und desinfiziert werden.